

Die Lage im Aargau

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **103 (1991)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

7. Die Lage im Aargau

7.1. Die Garnison in Aarau

Mit dem Abmarsch der Standeskompanie am 22. März 1804 verlor die Regierung nicht nur ihr erstes militärisches Machtmittel, das zur sofortigen Durchsetzung des obrigkeitlichen Willens eingesetzt werden konnte und den Schutz des Regierungssitzes garantierte. Es fehlte dadurch auch die städtische Polizei, der der Ordnungsdienst in Aarau oblag. Es ist verständlich, dass gerade in der herrschenden Lage sich der Kleine Rat um eine Ordnungstruppe in Aarau bemühte. So liess er am 22. März durch den Stadtrat von Aarau eine Bürgerwache organisieren. Zum Garnisonsdienst konnten auch allfällige Einheiten des zu bildenden Milizbataillons zugezogen werden¹⁵⁶.

Die *Bürgerwache* stand unter dem Kommando von Leutnant Benedikt Dürr. Johann Jakob Fischer, Municipalrat und Präsident des «Militärs Comitté» in Aarau stand für die ersten Verwaltungsaufgaben zu Verfügung¹⁵⁷. 14 Bürger sollten abwechselnd den Wachtdienst versehen. Nach der Feststellung des Stadtrates vom 24. April waren aber häufig nur fünf bis sechs Mann im Einsatz. Zur Hebung der Dienstpflicht drohte nun bei Absenz eine Busse von Fr. 2.–, sofern kein Stellvertreter gefunden wurde. Nicht dienstpflichtig in der Bürgerwache waren die Mitglieder des Kleinen Rates, des Appellationsgerichts, der Bezirksamtman, Witwen, Waisen, Angestellte und Männer über 70 Jahre. Die Beamten des Kantons mussten hingegen solidarisch «diese Beschwerden helfen tragen». Zur Erleichterung des Dienstes war eine 12-Stundenschicht, ein Tag- und ein Nachteinsatz, befohlen¹⁵⁸. Zu Uniform, Abzeichen, Bewaffnung, Kader, Wachtangehörige fehlen die Angaben.

Die Bürgerwache erhielt die sonst der Standeskompanie zustehenden Soldzahlungen und Verpflegungsrationen. Damit waren die Bürgersoldaten unzufrieden, litt doch der tägliche Broterwerb durch den Dienst. So wurde der Stadtrat am 1. Mai um eine Solderhöhung angegangen. Das Gesuch fand keine Annahme, befürchtete man doch die höheren Ansprüche der Angehörigen der Standeskompanie. Zum Lastenausgleich befahl der Stadtrat am 1. Juni eine Ersatzsteuer von fünf Batzen für jeden Nicht-Dienstleistenden. Die Abrechnung darüber wurde am 11. für gut befunden. Der erhobene Betrag floss als nicht-zweckgebunden in die Stadtkasse. – Die durch die Bürgerwache entstandenen Kosten von total Fr. 700.– wurden nach einer ersten Weigerung des kantonalen Kriegsdepartements vom 9. April nach Entschluss vom 21. September doch noch von der Staatskasse übernommen¹⁵⁹.

Die Institution der Bürgerwache ist eine alte Einrichtung, die zu Notzeiten für einen lokalen Ordnungsdienst eingesetzt wurde. Bei einem zeitlich begrenzten Einsatz von kurzer Dauer leistete diese Wache gute Dienste, bei längerem Aufgebot liess die Nützlichkeit zu wünschen übrig: den Bürgersoldaten lag der tägliche Broterwerb

näher als die Erfüllung der ihnen nicht spezifischen Ordnungsaufgaben. Diese Erfahrung ist allenthalben im europäischen Raum festzustellen¹⁶⁰.

Nach dem Abmarsch der drei Kompanien Schazmann, Plüss und Brentano am 31. März und 1. April verblieben noch die Einheiten Häusermann und Egli als letzte des Aargauer Milizbataillons in Aarau. Nach Beschluss des Kriegsdepartements vom 1. April hatten diese beiden *Milizkompanien* die Bürgerwache abzulösen und den Garnisonsdienst in Aarau zu übernehmen. Damit lernten die noch unbe- und ungeübten Milizen neben ihrer eigentlichen Ausbildung einen weiteren Aufgabenbereich kennen und entlasteten die Angehörigen der Bürgerwache. Als Koordinator des Garnisonsdiensts und Kommandant der Garnisonstruppen blieb Bezirkskommandant Hunziker¹⁶¹.

Das Kriegsdepartement verteilte die Milizen neu auf die Bürgerhäuser, um den zusätzlichen Dienst nicht durch eine unzuweckmässige Einquartierung zu erschweren. So wurde die Mannschaft noch am 1. April, 13.00 Uhr, vor dem Quartieramt besammelt und erhielt die Quartierscheine. Es wurde ihr befohlen, «sich ruhig und still zu verhalten und gute Mannszucht zu beobachten». Zuwiderhandelnde sollten sofort in der Arreststube der Hauptwache festgesetzt und konnten exemplarisch bestraft werden.

Am 16. April schlug der Kleine Rat dem Kriegsdepartement vor, angesichts der Beruhigung der Lage eine der Garnisonskompanien auf 14 Tage abwechselnd zu beurlauben. Anlässlich der Diskussion setzte sich dann die Meinung durch, die Situation erlaube sogar die Entlassung beider Kompanien gleichzeitig, womit auch die Kosten verringert würden. Auf die diesbezügliche Anfrage an den eidgenössischen Landammann vom 18. April, erlaubte dieser am 19. die gewünschte Entlassung in Aarau «ohne Bedenken nach Hause. Um so mehr die Vaterländische Bereitwilligkeit ihres braven Volkes die Versicherung giebt, dass auf alle Fälle hin diese Mannschaft alsobald wieder bey der Hand wäre», in Anerkennung der «Schleüigkeit, Klugheit und Zweckmässigkeit» aller vom Aargau getroffenen Massnahmen. Am 20. nahm der Kleine Rat die Einwilligung des Landammanns zur Kenntnis, spezialisierte aber, dass die Entlassung dieser Aargauer Truppen auf den Befehl der Kantonsobrigkeit vorgenommen werde¹⁶².

So wurden dann am 21. April unter dem Kommando des Bezirkskommandanten Hunziker die Kompanien Egli und Häusermann 09.00 Uhr auf dem Schachen versammelt, um für ihren «treü und eifrig geleisteten Dienst» verdankt zu werden. Den Milizen wurde jedoch befohlen, auch nach der Entlassung vorläufig in ihren Heimatorten auf Pikett zu bleiben. Je nach Entwicklung der Lage im Kanton Zürich sollten sie möglichst schnell wieder aufgeboden werden können¹⁶³.

Nach der Ansprache gaben die Soldaten bei der hinteren Kaserne ihre Leihwaffen und Trommeln ab. Nach der Versammlung 13.00 Uhr in der Kronengasse erfolgte der Abmarsch in die Heimat. In Lenzburg entliess Hauptmann Häusermann die Mannschaft des Bezirks Lenzburg, Oberleutnant Diebold den Rest und die Leute des Bezirks Baden in Melligen. Oberleutnant Müller entliess die Angehörigen der

Kompanie Egli aus dem Bezirk Muri in Muri, Hauptmann Egli die des Bezirks Bremgarten in Wohlen. Die Truppe blieb bis zum 22. April besoldet und gepflegt. Die Einheitskommandanten hatten ihre «ordentliche» Buchführung abzuschliessen und abzugeben.

Das *Artilleriedetachement* zur Bedienung der beiden Kanonen zählte nach Plan 25 Mann. Der Kleine Rat ernannte am 6. April Samuel Müller von Zofingen zum Unterleutnant und Chef der Artilleristen. Müller, Sohn des in artilleristischen Belangen erfahrenen Zeughausinspektors Samuel Müller, bildete seine Kanoniere auf Aarburg aus. Das Detachement wurde – bis am 22. April noch besoldet – am 21. entlassen¹⁶⁴.

Damit waren die ersten Truppen des aus einer Krisenlage heraus gebildeten aargauischen Milizbataillons nach erfolgter Ausbildung und zufriedenstellendem inneren Einsatz demobilisiert. Wenn auch gerade bei diesen Einheiten eine weitere Instruktion sicher wünschbar gewesen wäre, so bildeten doch die eben angelernten Soldaten eine nützliche Kerngruppe innerhalb künftig zu organisierenden Freiamter usw. Infanterie und der Artillerie. Damit war gerade in diesen militärisch «unbelasteten» Bezirken eine psychologische Barriere gegen den ungewohnten Wehrdienst abgebaut.

7.2. Ruhestörer und Gerüchtemacher

7.2.1. Zur Lage in den Bezirken

Die Beurteilung der Lage Ende März 1804 zeigte dem Kleinen Rat, dass gerade im vormals helvetischen «Canton Argau» etliche Missvergnügte in deutlicher Opposition zu den gegenwärtigen Verhältnissen standen. Die Regierung beschloss daher am 20. März, den Bezirksamtsleuten ein vorbeugendes Rundschreiben zuzusenden, das der besseren Wirkung wegen auch gleich im Kantonsblatt veröffentlicht wurde¹⁶⁵.

Der Kleine Rat informierte dabei über die Eidverweigerungen und Unruhen im Kanton Zürich und über die ersten eidgenössischen Truppenmobilisationen. Die Regierung forderte die Ammänner auf, gegen die Gerüchtemacher einzuschreiten und auf die Ruhe in ihrem Bezirk zu achten. Nur Ruhe und Ordnung ermöglichten im jetzigen Zeitpunkt eine gedeihliche Entwicklung des Kantons mit einer Bevölkerung, die «sich im Ganzen genommen von jeher durch die Anhänglichkeit an die Regierung ... vor allen anderen rühmlich ausgezeichnet hat». Die Beamten hatten ihrem Eid getreu zu handeln und die ihnen «obliegenden Pflichten mit verdoppeltem Eifer zu erfüllen». Auch die Bevölkerung hatte nach ihrem Eid selbst bei Truppenaufgeboten der Obrigkeit zu gehorchen. Sollten die Amtsleute «Verbreiter von ruhestörenden Reden, ... Urheber von Umtrieben» und Verdächtige ohne gültigen Pass aus dem Kanton Zürich bemerken, waren diese unter Mitteilung an die Regierung zu

verhören. Daneben wurden die Amtsleute gebeten, die Stimmung in ihrem Bezirk nach Aarau zu melden.

In den folgenden Tagen gingen auch die Berichte der Amtsleute beim Kleinen Rat ein¹⁶⁶. Bezirksamtman Daniel Fröhlich von Brugg teilte mit, dass die Bevölkerung die Eidverweigerungen und Unruhen im Kanton Zürich verurteilten und ihre beschworenen Pflichten zu erfüllen dachten. Sie wollte «die Ruhe in unserm Vaterland gegen jeden Feind derselben handhaben und solche ohne fremde Einmischung herstellen». Amtmann Hieronimus Sutermeister von Zofingen freute sich über Ordnung und Eintracht im Bezirk und vermerkte das Missvergnügen der Bevölkerung über die Zürcher Vorkommnisse. Nach Amtmann Abraham Welti war der Bezirk Zurzach ruhig. Man habe hier durch eigene Beobachter Nachricht aus Zürich, dass in verschiedenen Gemeinden die Eidleistenden zwei Mass Wein bekommen hätten und die Eidverweigerer den nicht geschworenen Eid als geleistet angaben, um auch Wein zu erhalten. Amtmann Samuel Rohr von Lenzburg, Anton Tröndlin von Laufenburg und Karl von May von Kulm meldeten Ruhe und Ordnung; in Kulm würden verdächtige Aargauer beobachtet. Aus Baden teilte Amtmann Johann Ludwig Alois Baldinger mit, dass bei einer allgemein ruhigen Bevölkerung doch auch Unzufriedenheit über die aargauische Grundzinsen- und Zehntenregelung festzustellen sei. Die Unzufriedenen hätten aber noch keine Verbindung unter einander aufgenommen. Fremde erforschten die Stimmung im Bezirk. Er schicke Leute mit ungültigem Pass weg wie z.B. gerade zwei Knonauer. Stadt- und Polizeiwachen seien aufgestellt. Die Zürcher Grenzgemeinden seien mit Ausnahme von Höngg regierungstreu.

Beunruhigender war die Mitteilung von Amtmann J. Plazid Faller aus Muri vom 30. März¹⁶⁷. Er musste einen Gesinnungswandel in der Bevölkerung vermerken, seitdem das Aargauer Milizbataillon mobilisiert war. Man sei enttäuscht, dass Zug und Luzern keine Truppen geschickt hatten: Wo bliebe da die Gleichheit? Die Aargauer sollten erst marschieren, wenn die ersten Kontingente der Nachbarkantone im Einsatz wären. Auch befürchte man einen Zürcher Angriff über die Grenze, zudem hetzten Zürcher Grenzgänger gegen die Obrigkeit.

Der Kleine Rat war über die erfolgreiche Mobilisation seines Milizbataillons wohl erfreut, doch die Stimmung im Kanton erregte doch sein Missbehagen. Am 29. März musste er nämlich aus Baden vernehmen, dass Gerüchte – sie sind in der Folge aufgeführt – die Bevölkerung verunsicherten. Aufrührer stellten auch Zürich als Vorbild für die Befreiung vor. So erliess die Regierung am 2. April ein weiteres Kreisschreiben an die Bezirksamtsleute: «... so unangenehm und empfindlich war Uns zu vernehmen, dass die, wenn gleich eben so sinnlose als böartige Gerüchte, welche die bedrohten Ruhestörer in verschiedenen Gemeinden Unsers Kantons verbreiten, und den Geist und die Stimmung desselben arglistig anzufachen suchen, bey einigen leichtgläubigen und blödsinnigen Menschen Glauben finden, den Eifer für die Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe lähmen, und Manchen von der Erfüllung seiner Pflichten abhalten können.»¹⁶⁸

In der Folge führte die Regierung die verschiedenen Gerüchte an, wie sie am häufigsten und konkretesten in Baden herumgeboten wurden¹⁶⁹:

- Das Aargauer Milizbataillon würde in den französischen Dienst übernommen.
- Die Aargauer hätten für Frankreich die Schweizer Grenze gegen 15'000 Österreicher zu schützen.
- Die Truppen der Innerschweiz nähmen die Zürcher Aufständischen unter ihren Schutz.
- Die Zürcher wollten sich an den obrigkeitstreuen Aargauern rächen.
- Die Aargauer Regierung beabsichtige, für jeden Baum und jede Türe eine Steuer zu erheben.

Die Bezirksamtsleute hatten bei den Friedensrichtern dahin zu wirken, dass gegen Gerüchte eingeschritten wurde. Die ruhigen und treugesinnten Bürger waren zu schützen, die Gerüchtemacher zu bestrafen. Es war darauf hinzuweisen, dass einzig die Unterwerfung unter die eigene und rechtmässige Obrigkeit Schutz gegen «die Gewalt fremder Bajonette», wie sie das «arme Vaterland» soeben erlebt hatte, gewähren konnte.

Das Rundschreiben wurde ebenfalls im Kantonsblatt veröffentlicht. Es wurde psychologisch geschickt zwischen der Bekanntgabe der Kader des Milizbataillons und der Meldung des zweiten, diesmal erfolgreichen Auszuges der eidgenössischen Truppen mit der Besetzung des linken Zürichseeufers plaziert¹⁷⁰. Diese Stellung unterstrich die Stärke der Obrigkeit mit ihrem Willen zur militärischen Durchsetzung von Ruhe und Ordnung und den offenbar werdenden Misserfolg der Zürcher Aufrührer. Die Massnahme des Kleinen Rat hatte Erfolg. Die Bezirksamtsleute hatten nur noch über Einzelfälle zu berichten, nicht mehr über allgemeinere weiterverbreitete Missstimmungen.

7.2.2. Zu den Einzelfällen

Nach der im Kantonsblatt publizierten monatlichen Gefangenenstatistik häuften sich im März, April und Mai 1804 die Fälle der öffentlichen Ruhestörung. Diese Aufzählung verschweigt jedoch die näheren Umstände und Verflechtungen. Es ist aber aufschlussreich, einige Vorkommnisse aufzuführen. Die geringfügigen Fälle wie die Untersuchungen zu Weibel Hagnauer von Seengen, Ulrich Rusterholz von Schönenberg, dem Ungarn Johann Ball und Metzger Beat Hässig von Aarau sind hier nicht näher vermerkt¹⁷¹.

Am 27. März 1804 befahl der Kleine Rat die Verhaftung und das Verhör von Gemeinderat Anton Isler, 32 Jahre alt, verheiratet, katholisch, von Wohlen. Der Gemeindeammann Johann Jakob Isler bestätigte vor dem Bezirksamtman von Bremgarten Antons aufrührerische Reden. Das Verhör durch den Friedensrichter von Wohlen ergab, dass der Beschuldigte an einer Gemeinderatssitzung in Gegenwart von Grossrat Jakob Lüthi und während des Mittagessens beim Gemeindeammann

am 24. März erklärt hatte, dass es mit der Aargauer Regierung «aus» sei, diese befinde sich im Gegensatz zu den Zürcher Aufrührern im Unrecht. Solche Äusserungen fielen auch bei der Zehntenabgabe und wurden von Gemeinderat Josef Meyer und Gemeindeweibel Plazi Wolfer bezeugt. Anton Isler bestritt erst die Anklage, gab aber dann den Tatbestand zu. Auf Weisung des Kleinen Rates vom 31. März ermahnte der Bezirksamtman den Angeklagten zur Klugheit und zu vorsichtigem Betragen, die Regierung lasse dann die Sache auf sich beruhen¹⁷². Eine Bevorzugung eines Behördenmitglieds oder staatspolitisch geschickte Absicherung?

Auf Anzeige von Feldjäger Deubelbeiss klagte der Bezirkskommandant Feer von Brugg am 26. März, dass an der Verlesung des Dekrets zur Organisation des Milizbataillons Ludwig Umiker genannt Post-Ludi, von Thalheim/Bözberg vor versammelter Gemeinde gegen den Abmarsch der Dienstpflichtigen opponiert habe. Er, Umiker, gebe kein Kind gegen Zürich, er kenne den Hauptmann Feer als «Hexenmeister und Hurenmuni», der könne sogar Kinder nach Deutschland verkaufen. Der Bezirksamtman meldete nach Aarau, dass Umiker beim Verhör herzliche Reue gezeigt habe. Die Regierung befand am 31. März, dass der Beschuldigte acht Tage Haft bei Wasser und Brot verdiene. Der Landjäger habe ihn dann an seinen Wohnort zurückzuführen, wo er vor der Gemeinde einen Widerruf leisten müsse. Umiker sei in Zukunft im Auge zu behalten¹⁷³.

Der Bezirksamtman von Brugg hatte nach Weisung der Regierung vom 6. April Johann Käch, Schweinehändler von Albertswil/Luzern, zu verhaften und zu verhören. Seiner Reden im Wirtshaus in Stilli wegen wurde Käch am 3. Mai – er hatte rekurriert – vom Appellationsgericht zu sechs Monaten Zuchthaus, einem Jahr Kantonsverweis, öffentlicher Abbitte vor dem Bezirksgericht und zu allen Kosten verurteilt. Am 11. Mai wurde er von Brugg ins Zuchthaus von Baden überwiesen. Das Urteil wurde im Kantonsblatt publiziert¹⁷⁴. Ein Exempel am Auswärtigen?

Abraham Sägisser, genannt «Wanenbub» von Remigen wurde am 18. April vom Bezirksgericht Brugg aufrührerischer Reden und «Scheltung der Regierung» zum öffentlichen Widerruf, zu einem Jahr Haft und zur Bezahlung aller Kosten verurteilt. Das Urteil findet sich im Kantonsblatt. Strafte man hier nur einen Kleinen?

Am 21. April meldete das Bezirksgericht von Zurzach, dass Fidel Frick, 42 Jahre alt, verheiratet, Nachtwächter in Klingnau, in Koblenz ungebührliche Reden geführt habe. Er erzählte, dass es in Zürich noch lange nicht fertig sei; wenn er könnte, unterstütze er die aufrührerischen Bauern, da diese im Recht seien. Wenn die Franzosen helfen würden, wären alle eidgenössischen Truppen schnell daheim. Frick verbreitete ebenfalls, dass zwei Berner Deserteure in Uniform und bewaffnet sich über den Rhein abgesetzt hätten; die Schiffer hielten in Erwartung weiterer Passanten ihre Weidlinge bereit. Der Kleine Rat war über die Meldung von Berner Deserteuren doch beunruhigt und forderte am 23. April weitere Auskünfte. Die Abklärung ergab, dass es sich bei den beiden Personen um alt Agent von Mandach und seinen Knecht handelte, die im vertraulichen Auftrag im Schwarzwald Gewehre aufkaufen sollten. Mit Billigung der Regierung verurteilte das Bezirksgericht den Nachtwächter zu

einem Jahr Bann in Klingnau, zum Ausschluss von allen bürgerlichen Versammlungen während zweier Jahre und zur Übernahme der Kosten. Eine Haftstrafe erübrige sich, die Untersuchungshaft sei genügend. Auch dies Urteil wurde publiziert¹⁷⁵.

Nach Weisung des Kleinen Rates vom 23. April an den Bezirksamtman von Brugg hatte Friedensrichter Viktor Meyer von Oberburg den Strumpffabrikanten Johann Konrad Bürli, Stadtrat von Brugg, ruhestörender Reden wegen zu verhören. In die Untersuchung einbezogen wurde Bäcker Johann Beat Hagnauer, 38 Jahre alt, von Aarau. Bürli hatte erzählt, dass die eidgenössischen Truppen demobilisiert werden müssten. Zürich entlasse die Gefangenen und erstatte die Kriegskontributionen zurück. Das eidgenössische Kriegsgericht werde aufgehoben. Selbst die kommende Tagsatzung verurteile dann die Ordnungsaktion und rehabilitiere die Aufrührer. Die Untersuchung erfasste auch eine grössere Anzahl Zeugen, so Sekretär Beat Fröhlich, Strumpffabrikant Johann Rudolf Stäbli von Brugg, Mathias Ölhafen von Oberburg, Rudolf Kienast und Johann Jakob Henz in Aarau, Johann Heinrich Fischer, Sekretär des Appellationsgerichts. Angesichts der Lage in Zürich befahl der Kleine Rat am 2. Juni die Einstellung des Verfahrens unter Dank an die Untersuchungsorgane¹⁷⁶.

Diese Urteile hinterlassen einen zwiespältigen Eindruck. Wurden die «Kleinen» und Auswärtigen strenger bestraft als die «Grossen», Bürger in Amt und Würden? Oder entschlossen sich Bezirksgerichte und Regierung angesichts der Bedeutung der Fälle zu staatspolitisch klugem Verhalten, um gerade die oppositionell gesinnten Gemeindevertreter nicht stärker zu reizen?

Die Untersuchungen betrafen aber nicht nur Aargauer und Vorfälle im Kanton Aargau¹⁷⁷. So ersuchte Zürich am 9. April den Aargau zur Abklärung der Herkunft des Kurzwarenhändlers Peter Härig, angeblich aus Muri. Härig war nämlich von den Aufrührern angeworben und bewaffnet worden und hatte am Gefecht vom 28. März teilgenommen. Der Bezirksamtman von Muri verneinte am 18. April Härigs Herkunft von Muri. Der Kleine Rat meldete dies Zürich weiter, erleichtert und froh, dass kein Kantonsangehöriger direkt am Aufstand beteiligt war. Die Unterstützung von Zugern und Luzernern in den Reihen der Aufrührer hatte schon zwischen diesen Kantonen, Zürich und dem eidgenössischen Landammann für Missstimmung gesorgt¹⁷⁸.

Der Landjäger Häfeli von Seengen erstattete am 28. März Anzeige, dass der Zürcher Weinhändler Kaspar Gugolz von Erlibach in der Wirtschaft von Egliswil Gerüchte und Defätismus verbreite. Gugolz erzählte, dass 3'000 Aufrührer Zürich umzingelt hätten, 2'000 ständen vor Winterthur. Es sei besser, dass die Aargauer nicht marschierten. Doch diese Bauern hier seien ja so dumm, dass sie eine – ihre – Regierung, die ihnen den Zehnten abnehme, sogar noch unterstützten. Gugolz wurde verhaftet, und da er als bedeutender Drahtzieher dem Aargau unangenehm war, bot der Kleine Rat am 1. April Zürich die Auslieferung zur Aburteilung an. Zürich dankte am 5., es habe selbst schon genug Gefangene und ersuche den Aargau, Gugolz Verurteilung vorzunehmen. Weitere Verhöre und die Aussagen des Egliswiler Fuhrmanns Johann Beerli bestätigten die ruhestörenden Reden. Infolge Kränklichkeit

war Gugolz beim Chirurgen Schaefer einquartiert und vernahm dort das Urteil vom 9. April. Gugolz erhielt sechs Monate Kantonsverweis. Zur Untersuchungshaft wurde keine weitere Einsperrung ausgesprochen. Nach Bezahlung der Kosten stellten Landjäger Gugolz an die Grenze. Zur Verhinderung einer vorzeitigen Rückkehr in den Aargau wurde ein Steckbrief erlassen¹⁷⁹. So entledigte sich der Aargau angesichts der günstigen Lage im Kanton Zürich unter Wahrung der Formen einer politisch unangenehmen Person.

In der Folge blieb es im Aargau ruhig. Das schnelle und energische Durchgreifen der Regierung hatte Erfolg gezeitigt. Ein Zögern oder Milde wären sicher als Unentschlossenheit, Furcht und Einflussmöglichkeit – für den Staat negativ – ausgelegt worden¹⁸⁰.

7.3. Eidgenössische Truppen im Aargau

Der Auszug der eidgenössischen Truppen am 28. März hatte gezeigt, dass das Militärkommando bei starkem Druck mit dem Ausbrechen der Aufständischen aus dem Kanton Zürich auf das Gebiet eines Nachbarkantons rechnen musste. Deshalb ersuchte Oberst Ziegler den eidgenössischen Landammann, auf diplomatischem Wege bei den Zürcher Nachbarn um das *Verfolgungsrecht* anzuhalten. So gelangte von Wattenwyl am 31. März an die Regierungen des Aargau, von Luzern, Zug, Schwyz und St. Gallen mit dem Ersuchen, «ob in dem Fall, wo um die Militair-Operationen besser combinieren und auszuführen, es zuträglich wäre, mit den Eidgenössischen Truppen das Gebieth irgend eines benachbarten Kantons zu betreten, solches den Commandanten erlaubt seyn solle?» Bei positiver Antwort ersuchte er ebenfalls, die Verpflegung der eidgenössischen Truppen zu übernehmen. Der Aargau sandte gleichen Tags dem Landammann sein Einverständnis und informierte mit einem Kreis schreiben seine Bezirksamtsleute¹⁸¹.

Mit der kantonalen Erlaubnis konnte die Bekämpfung der Aufrührer erfolgreicher geführt werden, war doch den militärischen Aktionen unter Wahrung der kantonalen Hoheitsrechte der nötige geographische Spielraum gesichert. Infolge des weiteren Verlaufs der Unruhen erwies sich dann diese vorsorgliche Massnahme als überflüssig.

Mit den Truppenverstärkungen aus Basel und Solothurn zur Durchführung des zweiten Auszugs anfangs April ging der eidgenössische Landammann den Aargau erneut um die *Durchmarscherlaubnis* an. So meldete dann Solothurn am 3. April den Marsch einer Kompanie von Olten über Aarau und Mellingen nach Zürich¹⁸². Die Basler Regierung erfuhr von Hauptmann Hübscher, der die erste Kantonskompanie am 29. März nach Zürich führte, vom freundlichen Aargauer Empfang: «Gleich vor Augst an der Grenze erwartete eine Deputation, bestehend aus dem Herrn Bezirksamtmann und einem anderen Beamten in schwarzer Kleidung und Degen, durch einen Diener in der Farb und einem Landjäger begleitet, die Kompanie und bewill-

kommt im Namen ihrer Regierung den Kompagniekommandanten und gab die Zusicherung, dass ihnen während des Marsches alle Unterstützung solle gereicht werden.» Am 7. April zog die zweite Basler Kompanie durch den Aargau nach Zürich¹⁸³.

Nach Beendigung der militärischen Aktionen im Kanton Zürich wurden die eidgenössischen Truppen gestaffelt entlassen. Am 28. April meldete Oberst Ziegler der Aargauer Regierung den Rückmarsch der Freiburger Standeskompanie und von vier Berner Milizkompanien an. Die Freiburger nächtigten am 30. April in Mellingen und am 1. Mai in Entfelden. Die Berner sollten am 1. Mai in Lenzburg und am 2. in Murgenthal sein¹⁸⁴.

Während die Freiburger und drei Berner Kompanien gute *Disziplin* hielten, kam es mit der Kompanie Luternau zu Vorfällen. In Rothrist, in der Nacht vom 1. auf den 2. Mai, schnitt ein Soldat mit dem Messer die Unterschriften der Aargauer Regierung aus den in der Wirtschaft aufgehängten Mandate als Zeichen «seiner Verachtung für die Bern Treulosen», es wurde auf den Aargau geflucht, mit dem geladenen Gewehr gedroht und Gemeinderat Wasmer als Geisel gefangen mit nach Murgenthal geführt. Auf den berechtigten Protest der Aargauer Regierung hin entschuldigte sich Bern am 11. Mai förmlich. Die Untersuchung, die durch ein Kopfgeld von Fr. 100.–! gefördert wurde, ergab, dass sich besonders der Kompaniefourier erregt hatte. Er hatte in Rothrist keine vorbereitete Verpflegung gefunden und auch Lebensmittel nicht in nützlicher = kurzer Frist auftreiben können. Nach Urteil des Berner Kriegesgerichts wurde der Fourier bis zum 17. Mai eingesperrt. Nach Mitteilung vom 2. Juni vernahm der Aargauer Kleine Rat, dass auch der Bataillonsquartiermeister Franz von Lerber zu sechs Tagen Haft, er hatte vorgängig Hausarrest, verurteilt worden war. Er hatte die befohlene Marschroute nicht eingehalten und falsch fouragieren lassen¹⁸⁵. Der Rückmarsch der weiteren eidgenössischen Einheiten ging problemlos vonstatten.

Der Vorfall in Rothrist zeigt jedoch mit aller Deutlichkeit, wie wenig entwickelt der gemeineidgenössische Gedanke und das innereidgenössische Verhältnis – gerade hier zwischen Bernern und Aargauern – war¹⁸⁶. Das Militärkommando war gut beraten, auf höchste Disziplin zu achten, um das Verhältnis Zivilbevölkerung-Militär nicht zu belasten und den Aufbau des eidgenössischen Bundesheeres nicht zu erschweren. Die Aargauer Regierung verstand es auch hier, nach dem berechtigten Protest und erhaltener Satisfaktion grosszügig und – auch im eigenen Interesse – nicht demonstrativ nachtragend zu sein.